



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Frau Ulrike Caspary

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6.61.63

Datum: 22. APR. 2021

Verkehrsplanungen Bautzner Straße AF1310/21

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach Paragraph 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage zielt ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf eine Auflistung sämtlicher Maßnahmen, Beschlüsse und Planungen im Verkehr (MIV, Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV), die zur Bautzner Straße/Bautzner Landstraße zwischen Fischhausstraße und Quohrener Straße in der Stadtverwaltung vorliegen. Diese Eingrenzung erfüllt m.E. nicht die vom Sächsischen Obergerichts entwickelten Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Trotz des konkret benannten Ortes fehlt es bei an einer zeitlichen Eingrenzung und an einer Konkretisierung einzelner hinterfragter Maßnahmen. Die ins Blaue hinein auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichteten Anfrage lässt auch keine hinreichende inhaltliche Verbindung zwischen konkreten Maßnahmen, Beschlüssen und Planungen erkennen, diese sollen ja gerade erst in Erfahrung gebracht werden. Zur erforderlichen Qualität der inhaltlichen Verbindung zwischen Ort, Zeit und eventuell betroffenen Personen (bzw. hier sinngemäß "den eventuell ergriffenen Maßnahmen") verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Im Radverkehr zwischen der Dresdner Neustadt und Bühlau fühlen sich viele Radfahrer*Innen gefährdet. Auf Grund der hohen Verkehrsbelegung und der Regelgeschwindigkeit von 50km/h müssten mindestens Schutzstreifen eingerichtet werden, um die Sicherheit Im Radverkehr zu

gewährleisten. Um zu erfahren, wie die Stadt Dresden die Situation verbessern will, bitte Ich Sie um die Übersendung einer Liste der Maßnahmen, Beschlüsse und Planungen im Verkehr (MIV, Radverkehr, Fußverkehr und ÖPNV), die zur Bautzner Straße/Bautzner Landstraße zwischen Fischhausstraße und Quohrener Straße in der Stadtverwaltung vorliegen. Bitte senden Sie mir auch entsprechende Karten zu.“

Für den Bereich zwischen Schillerstraße und Steglichstraße wurde im Stadtplanungsamt 2018 eine Vorplanung der Verkehrsanlagen zum barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Plattleite sowie eine Gestaltungskonzeption zum Ortsteilzentrum Weißer Hirsch erarbeitet. Die Ergebnisse der Vorplanung bedingen eine grundlegende Sanierung der Bautzner Landstraße zwischen Mordgrundbrücke und Steglichstraße und sehen die Einordnung einer Radverkehrsführung in Form von Radfahrstreifen (bergab), gemeinsamer Geh- und Radweg (bergauf) sowie Schutzstreifen (im Bereich des Ortsteilzentrums) vor.

Für den Bereich zwischen Steglichstraße und Am Bauernbusch sind die Rahmenbedingungen und Planungsquerschnitte für eine grundlegende Sanierung in der Informationsvorlage V1339/16 hinterlegt. Die Erarbeitung einer Vorplanung seitens der Dresdner Verkehrsbetriebe AG ist bisher aus kapazitativen Gründen nicht erfolgt. Für den Radverkehr sind entlang der Bautzner Landstraße und unter Beachtung der Ver- und Entsorgung beidseitig Schutzstreifen neben einem straßenbündigen Bahnkörper vorgesehen. Im Abschnitt zwischen Elisabethstraße und Grundstraße ist bei diesem Lösungsansatz teilweise Grunderwerb erforderlich.

Für den Bereich zwischen Am Bauernbusch und Rossendorfer Straße erfolgt gegenwärtig die Vorplanung der Verkehrsanlagen sowie eine projektbegleitende Freiraumplanung im Stadtplanungsamt. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen (unter anderem Grundstücksbetroffenheit, Denkmalschutz, Luft- und Lärmbetroffenheit, Verkehrssicherheit und -funktionalität, etc.) ist mit einem Abschluss der Planungen frühestens im zweiten Halbjahr 2021 zu rechnen.

Seitens des Straßen- und Tiefbauamtes werden derzeit Planungen zur Integration von Radverkehrsanlagen in den bestehenden Straßenquerschnitt zwischen Martin-Luther-Straße und Grundstraße erarbeitet. Eine ggf. abschnittsweise Realisierung ist gemäß der im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellten Prioritäten für den Radverkehr 2021/2022 vorgesehen. Dazu sind insbesondere an großen Knotenpunkten verkehrstechnische Untersuchungen notwendig, um die Auswirkungen auf den ÖPNV bewerten zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister